

576 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1971 - RDG-Novelle 1971)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im wesentlichen eine Angleichung des Richterdienstgesetzes an die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, die 19. und 20. Gehaltsgesetznovelle sowie an die Dienstpragmatik-Novelle 1969 erfolgen. Weiters soll auch um dem Personalmangel an Richtern abzuhefen, für einen Zeitraum von fünf Jahren die für die Ernennung zum Richter erforderliche vierjährige Rechtspraxis auf drei Jahre herabgesetzt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1971 - RDG-Novelle 1971) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Dr. Jolanda O f f e n b e c k
Berichterstatter

N o v a k
Obmann